

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Dezember 2020

Nummer 364



*Die Bergstadt Scheibenberg wünscht
eine ruhige und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.*



*Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenger,
liebe Gäste unserer Bergstadt,*

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. 2020, ein Jahr, das anders gewesen ist, ganz anders als alle Jahre, die wir bisher kannten. Für mich ein Jahr, das mir schon in den ersten Kalendermonaten viele schlaflose Nächte bereitet hat. Nächte, in denen Überlegungen im Vordergrund standen wie zum Beispiel: Wie gehen wir für Scheibenberg mit der Corona-Pandemie um, welche Entscheidungen treffen wir für unsere städtischen Einrichtungen, für Feuerwehren, Gastronomen, Gewerbetreibende, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger. Von der Bundes- oder Landesregierung vorgegeben, aber in der Umsetzung hier auf unseren kommunalen Schultern lastend, mussten wir Entscheidungen treffen, die wir uns sicher nicht leicht gemacht, die wir mehr als gründlich überdacht haben – eine wahre Kraftanstrengung. Gemeinsam müssen wir diesen Weg gehen, mit zahlreichen Kompromissen und sicher

teilweise unangenehmen Einschränkungen. Nur so aber können wir Schaden abwenden, das Infektionsgeschehen eindämmen und alle Menschen schützen, die uns lieb und wichtig sind. Daher danke ich Ihnen für und bitte gleichzeitig weiterhin um Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Wir müssen weiterhin zusammenstehen und mit Verantwortung, Solidarität, Disziplin und vor allem Menschlichkeit und Nächstenliebe diese Situation bewältigen. Dies sollte besonders in der kommenden Adventszeit möglich und für uns im Erzgebirge gar selbstverständlich sein!

Auch vor unserer Bergstadt hat das Virus leider nicht haltgemacht. Einige Nachrichten haben mich zutiefst getroffen. In Gedanken bin ich bei allen Erkrankten, denen in einigen Fällen die Symptome leider sehr zu schaffen machen. Allen, die derzeit mit Krankheit kämpfen, egal welcher Art, möchte ich baldige Genesung wünschen.



Am Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen haben wir Zeit für uns und unsere Liebsten. Wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens. Auf diese Werte konnten sich in diesem Jahr schon hoffentlich viele besinnen. Die Zeit steht quasi still - für einige von uns leider bereits schon seit einigen Monaten. Wir können in aller Ruhe Weihnachten feiern, wenn auch noch nicht feststeht, mit wie vielen Gästen.

Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue bringen wird - für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für die Stadt und das Land, in dem wir leben und arbeiten. Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen - in unserem privaten wie auch im politischen Leben.

„Die Zukunft erkennt man nicht, man schafft sie mit“.

Stanislaw Brzozowski

Eine kleine Jahresrückschau möchte ich kurz für die Stadt Scheibenberg mit Oberscheibe halten.

In den diesjährigen Amtsblättern haben wir ausführlich über unsere Baufortschritte informiert. Ersichtlich ist, dass eine ganze Reihe Baumaßnahmen beendet werden konnten, andere laufen planmäßig weiter und neue Projekte wurden entwickelt und auf den Weg gebracht.

Am 19. November 2020 fand der Spatenstich und damit der formelle Baubeginn für unsere Bildungs- und Begegnungsstätte statt. Unter Einhaltung der derzeitigen Pandemievorschriften konnte der Termin leider nur im kleinsten Rahmen durchgeführt werden. Gemeinsam mit Herrn Landrat Frank Vogel, Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken, Herrn Hoffmann von der Firma Bauconcept und unserem Bauamtsleiter André Bergmann sind die ersten „Arbeiten“ erfolgt. Staatsminister Thomas Schmidt musste den Termin aus gesundheitlichen Gründen leider absagen. Ich freue mich, dass wir für unsere Oberschüler, Grundschüler, Kindergartenkinder, Sportler, Vereine sowie alle Bürgerinnen und Bürger eine Bildungs-, aber auch Begegnungsstätte bauen dürfen. Diese wird eine Turnhalle, Schul- / Horträume und Multifunktionsräume umfassen. Ein solch umfangreiches Projekt wird in unserer kleinen Bergstadt wahrscheinlich nur alle 100 Jahre einmal geplant und gebaut werden können. Ohne die finanzielle Unterstützung der Bundesrepublik und des Freistaates Sachsen aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ wäre der Bau nicht möglich. Nun steht der Entstehung eines lebendigen Zentrums zwischen Oberschule, Grundschule, Kindergarten und Kinderkrippe nichts mehr im Wege. Die Baukosten werden voraussichtlich bei 4,5 Millionen Euro liegen.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich beim Ministerium für Regionalentwicklung, dem Ministerium für Kultus und beim Innenministerium sowie beim Erzgebirgskreis bedanken. Für Planungs- und Vorbereitungskosten wurden in diesem Haushaltsjahr rund 125.000 Euro investiert.

Außerdem konnten in Oberscheibe entlang der B 101 die Straße (Kostenträger Freistaat Sachsen), die Straßenborde und der Fußweg erneuert werden. Die Borde wurden anteilig, der Fußweg komplett aus städtischen Mitteln finanziert. Von den aufgewendeten 100.000 Euro aus dem städtischen Haushalt wurden 90 Prozent gefördert.

Im denkmalgeschützten Gebäude Markt 4 wurden letzte Arbeiten in einem Umfang von rund 410.000 Euro ausgeführt. Die Sanierung im Gebäude ist damit erfolgreich abgeschlossen. Die Außenarbeiten im Hofbereich sollen im nächsten Jahr erfolgen.

Für unsere Kleinsten haben wir in diesem Jahr Mittel in Höhe von ca. 850.000 Euro (Stand Anfang Dezember) aufgebracht, um den Erweiterungsbau fertigzustellen und damit die Bedingungen für die Krippenbetreuung erheblich zu verbessern.

Am neuen Baugebiet konnte die Erschließung und der Parkplatz fertiggestellt werden. Die Kosten für beide Maßnahmen und den Grundstückserwerb liegen bei 357.000 Euro.

Weitere kommunale Mietwohnungen beziehungsweise die zugehörigen Gebäude wurden mit Investitionen in Höhe von 100.000 Euro saniert.

Zusammenfassend können wir sagen, dass wir in allen Bereichen erfolgreich und ein großes Stück weitergekommen sind.

Mit der Entwicklung der städtischen Finanzen sind wir in diesem Jahr ebenfalls zufrieden. Dies ist das Ergebnis vieler Faktoren und zu einem sehr großen Teil auch den Gewerbetreibenden unserer Stadt zu verdanken. Ohne die Einnahme von Gewerbesteuer wäre die Erhaltung der städtischen Infrastruktur nicht denkbar. Daher danke ich für dieses Engagement und die soziale Verantwortung. Wir können stolz auf unsere Gewerbetreibenden sein und sollten dahingehend wieder regionaler denken.

Besonders traurig macht mich, dass ich in diesem Jahr nicht in gewohntem Umfang und der üblichen Art und Weise persönlich mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt kommen konnte. Gern bin ich mit Ihnen immer im Rathaus, zur Bürgerversammlung oder Gesprächen auf der Straße oder bei Veranstaltungen ins Gespräch gekommen. Vielleicht sind meine Worte im



Rahmen dieses Leitartikels auch deswegen sehr umfangreich ausgefallen. Leider mussten auch die Besuche zu Geburtstagen und Jubiläen weitgehend eingeschränkt werden. Gern habe ich diese wenigstens telefonisch übermittelt. Ich hoffe, wir können hier bald wieder zur Normalität übergehen. Anstelle der ausgefallenen Bürgerversammlung wird es für Sie statistische Informationen im Amtsblatt Januar 2021 geben.

Auch das kulturelle Leben in unserem Städtchen, welches die Gemeinschaft wesentlich prägt und stärkt, musste in diesem Jahr leider weitgehend ruhen. Dies war für unsere Stadt- und Ortschaftsräte sowie für meine Frau und mich schwer und wir bedauern dies zutiefst. Ich denke dabei zum Beispiel an die bereits geplante und gut vorbereitete Kulturnacht, das 60-jährige Jubiläum unseres MC Scheibenberg, die Fotoausstellung im Rathaus, den Kirmesmarkt sowie den Faschingsauftakt unseres SFV. Wir hoffen, wir dürfen dies im nächsten Jahr nachholen bzw. stattfinden lassen.

Mit unseren Partnergemeinden sollte auch in diesem Jahr wieder die gute Verbindung gepflegt werden. Das geplante Treffen zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit musste abgesagt werden. Wir hoffen die Tradition des Zusammenfindens 2021 wieder pflegen zu können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bedanken möchte ich mich für alles ehrenamtlich geleistete Engagement, bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, dem Stadtrat, dem Ortschaftsrat Oberscheibe, den Feuerwehren, den Vereinen, Kirchgemeinden und Firmen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit engagiert haben. Sie bereichern unsere Stadt in Sport, Musik, Kultur und Bildung mit einem „unbezahlbaren“, wertvollen Angebot.

Danken möchte ich auch allen Beschäftigten unserer Stadt, die in den Kindertagesstätten, im Rathaus und im Bauhof ihren Dienst mit Engagement ausüben. Gemeinsam werden wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und Neues zum Wohl unserer Stadt voranzubringen. Besonderer Dank gilt meinem Stellvertreter Herrn Dr. Ulf Meyer, der mich zuverlässig und besonders während meines gesundheitlichen Ausfalls in diesem Jahr hervorragend vertreten hat. Ein besonderer Dank gilt auch der Ortsvorsteherin Oberscheibe Frau Heike Flath. Sie hat die Geschicke unseres Ortsteils hervorragend gelenkt und sich stets um das Wohl der Oberscheibener gesorgt. Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken möchte ich herzlich für seine Unterstützung und die gute Zusammenarbeit danken.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen ein friedvolles, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest, vor allem Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie und Freunde, aber auch Zeit, neue Kraft, Energie und Mut zu schöpfen.

Für das Jahr 2021 wünsche ich viel Gesundheit, Erfolg und dass uns allen die positive Einstellung zum Leben erhalten bleibt. Schließlich haben wir allen Grund, positiv auf das neue Jahr zu blicken, auch wenn noch eine Reihe von Herausforderungen warten.

**Möge in dieser heiligen Nacht der Friede dein erster Gast sein,
und möge das Licht der Weihnachtskerzen dem Glück den
Weg weisen zu deinem Haus.** Irischer Weihnachtssegen



Mit einem herzlichen „Glück auf!“
Michael Staib / Bürgermeister der Bergstadt Scheibenberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse

**Stadtrat der Stadt Scheibenberg
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
vom Montag, 12. Oktober 2020**

**Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung,
Änderungsvorschläge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt die vorgegebene Tagesordnung an.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Auftragsvergabe beim Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte - Los 02 Baustelleneinrichtung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 02 – Baustelleneinrichtung für das Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma B plus L Infra Log GmbH aus Niederdorf, zum Bruttopreis von 78.047,05 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Auftragsvergabe beim Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte - Los 03 Tiefbau

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 03 – Tiefbau für das Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma W. Scharnagl GmbH aus Annaberg-Buchholz, zum Bruttopreis von 277.681,92 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Auftragsvergabe beim Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte - Los 04 Rohbau

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 04 – Rohbau für das Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, der

Firma BMB Bau GmbH aus Schwarzenberg, zum Bruttopreis von 701.497,02 Euro zu erteilen.

Stadtverwaltung Scheibenberg
Haushalts- und Finanzverwaltung

Scheibenberg,
13. November 2020

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Befangenheit angenommen: 0

Veräußerung des Flurstücks 263/30 der Gemarkung Oberscheibe

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Verkauf des Flurstückes 263/30 der Gemarkung Oberscheibe mit einer Fläche von 235 m² an die Eheleute Udo und Ramona Schwedler zu einem Kaufpreis 7.050,00 Euro.

Es wird versichert, dass das Grundstück nicht unter seinem Verkehrswert veräußert wird und das abzuschließende Rechtsgeschäft keiner Genehmigung nach § 90 Sächsische Gemeindeordnung bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Befangenheit angenommen: 0

Kreditschuldung nach Haushaltsplan

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt in Anlehnung an die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 und unter Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen die Entscheidung des Bürgermeisters zur Umschuldung des Kommunalkredites in Höhe von 415.500,00 Euro von der Erzgebirgssparkasse zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfrist am 30. September 2020 auf die DZ HYP AG mit einer Zinsbindung in Höhe von 0,000 % bis zum 30. September 2025 und einer monatlichen Tilgungsratenzahlung ab 30. Januar 2022 in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Befangenheit angenommen: 0

Übernahme von Schülerbeförderungskosten in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 einen Betrag in Höhe von 80,00 Euro als Anteil an den Schülerbeförderungskosten für den Besuch der Christian-Lehmann-Oberschule auf Antrag der Eltern zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Befangenheit angenommen: 0

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 74 i. V. m. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) legte der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 14. September 2020 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung

**Haushaltssatzung/Haushaltsplan
der Stadt Scheibenberg
für das Haushaltsjahr 2020**

fest.

Die Satzung wird öffentlich durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe, Ausgabe Dezember 2020, Erscheinungstag 1. Dezember 2020, bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt während der Zeit vom 4. Dezember 2020 bis einschließlich 18. Dezember 2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus Scheibenberg, Haushalts- und Finanzverwaltung, Raum 2.4, zur Einsichtnahme aus:

montags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.



Michael Staib
Bürgermeister



**Haushaltssatzung der Gemeinde Scheibenberg
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 14. September 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2020	2021
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.293.100 Euro	4.222.300 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.740.600 Euro	4.686.900 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 447.500 Euro	- 464.600 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	41.200 Euro	0 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro	Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 693.300 Euro	-513.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	41.200 Euro	0 Euro	- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 406.300 Euro	- 464.600 Euro	- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.800 Euro	12.300 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro	- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-75.800 Euro	-12.300 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro	- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 1.190.064 Euro	- 525.300 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	447.500 Euro	464.600 Euro	festgesetzt.		
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro		2020	2021
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	41.200 Euro	0 Euro	§ 2		
im Finanzhaushalt mit dem			Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.001.100 Euro	3.926.100 Euro	§ 3		
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.900.700 Euro	3.844.100 Euro	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	100.400 Euro	82.000 Euro	§ 4		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.072.500 Euro	1.480.000 Euro	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	780.000 Euro	760.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.866.200 Euro	2.075.000 Euro	festgesetzt.		
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 793.700 Euro	- 595.000 Euro	§ 5		
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem			Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
			für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 Prozent	290 Prozent
			für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 Prozent	390 Prozent
			für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent	0 Prozent
			für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent	0 Prozent
			Gewerbsteuer auf	380 Prozent	380 Prozent
			§ 6		
			Weitere Festsetzungen:		
			Gemäß § 42 SächsKomZG werden Umlagen für die Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt jeweils auf	324.200 Euro	330.600 Euro
			festgesetzt.		
			Scheibenberg, den 13. November 2020		
					
			Michael Staib Bürgermeister		
					

Öffentliche Ausschreibung Verkauf eines Baugrundstückes in Oberscheibe Flurstück 37/23 Gemarkung Oberscheibe

Die Stadt Scheibenberg schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück 37/23 der Gemarkung Oberscheibe unter den nachfolgenden Bedingungen öffentlich zum Verkauf aus:

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung: 19.604 Euro

Objektbeschreibung

Lage, Größe: Das Objekt liegt im Ortsteil Oberscheibe. Das Flurstück 37/23 der Gemarkung Scheibenberg hat eine Größe von 676 m².

Bauliche Anlagen: Das Grundstück ist unbebaut.

Lasten und Rechte: Leitungs- und Anlagenrecht zugunsten des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ am östlichen Rand des Grundstückes. Leitungs- und Anlagenrecht zugunsten der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH am östlichen Rand des Grundstückes.

Erschließung: Die Dorfstraße ist mit Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation erschlossen.

Baurecht: Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Oberscheibe. Eine Bebauung richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Stadt Scheibenberg beabsichtigt, mit der Veräußerung des Flurstückes Grundstücksflächen für bauwillige Familien bereitzustellen. Es sollen damit die An siedlungsmöglichkeiten in der Stadt Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe verbessert werden. Grundstücksspekulationen sind ausgeschlossen. Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung ein, innerhalb von 3 Jahren ein Wohngebäude zur Selbstnutzung zu errichten.

Darüber hinaus wird sich die Stadt Scheibenberg eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 5 Jahren für den Fall eines Weiterverkaufs und ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufassungsvormerkung (vgl. III. 2. VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Prüfverpflichtung

Im Gebiet der Stadt Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe sind über Jahrhunderte hinweg bergbauliche Arbeiten durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit Bauvorhaben sind alle Baugruben von einem fachkundigen Ingenieurgeologen oder Baugrunderingenieur auf das Vorhandensein von Gangausbissbereichen und Spuren

alten Bergbaues überprüfen zu lassen. Der potentielle Erwerber verpflichtet sich, vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages eine auf sein Vorhaben angepasste Baugrunduntersuchung vorzunehmen. Sollte sich daraus eine Unbebaubarkeit des Baugrundstückes ergeben, kann der Interessent von seinem Angebot zurücktreten.

4. Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten der Ausschreibungsobjekte ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Scheibenberg oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Weitere Auskünfte erteilt das Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Scheibenberg unter der Tel.-Nr. 037349/663-22 oder 663-23.

5. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadt Scheibenberg
Bau- und Liegenschaftsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg

bis spätestens 27. Dezember 2020 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung „Ausschreibung Flurstück 37/23 Gemarkung Oberscheibe“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es kann ausschließlich ein Kaufantrag auf das angegebene Flurstück 37/23 der Gemarkung Oberscheibe abgegeben werden. Eine Veräußerung von Teilflächen erfolgt nicht. Gebote, die sich lediglich auf einen Teil des ausgeschriebenen Objektes beziehen, können nicht berücksichtigt werden.

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot ein Vermögensnachweis oder eine schriftliche Bestätigung einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt.

Des Weiteren ist ein aussagefähiges Nutzungskonzept vorzulegen und die Angabe der geplanten Investitionen zu benennen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle mit der Veräußerung des Grundstücks im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

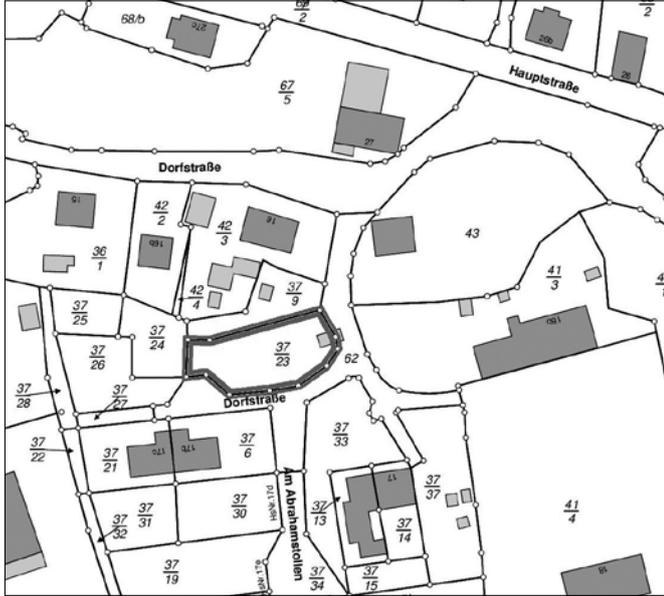
Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Scheibenberg steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

6. Zuschlagserteilung

In die Bewertung der Gebote werden u. a. die vorgesehene Nutzungskonzeption, soziale Kriterien, die Position auf der Warteliste zum Grundstückserwerb und der angegebene Gebotspreis berücksichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Scheibenberg. Die Stadt Scheibenberg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder irgendeinem Bieter oder überhaupt zu verkaufen. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.



Ansprechpartner

Stadtverwaltung Scheibenberg, Bau- und Liegenschaftsamt
Amtsleiter Herr Bergmann, Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg

Tel.: 037349/663-22, E-Mail: a.bergmann@scheibenberg.de

Öffentliche Ausschreibung Verkauf eines Baugrundstückes in der Goethestraße (Parzelle 5)

Die Stadt Scheibenberg schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück 273/2 der Gemarkung Scheibenberg unter den nachfolgenden Bedingungen öffentlich zum Verkauf aus:

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung: 30.674 Euro

Objektbeschreibung

Lage, Größe: Das Objekt liegt ca. 550 m vom Stadtzentrum entfernt. Das Flurstück 273/2 der Gemarkung Scheibenberg hat eine Größe von 626 m².

Bauliche Anlagen: Das Grundstück ist unbebaut.

Lasten und Rechte: keine

Erschließung: Die Goethestraße ist mit Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation erschlossen.

Baurecht: Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet Nr. 9 der Stadt Scheibenberg „Am Pfarrlehn“

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Stadt Scheibenberg beabsichtigt, mit der Erschließung des Baugebietes „Am Pfarrlehn“ Grundstücke für bauwillige Familien bereitzustellen. Es sollen damit die Ansiedlungsmöglichkeiten in der Stadt Scheibenberg verbessert werden. Grundstücksspekulationen sind ausgeschlossen. Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung ein, innerhalb von 3 Jahren ein Wohngebäude zur Selbstnutzung zu errichten.

Darüber hinaus wird sich die Stadt Scheibenberg eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 5 Jahren für den Fall eines Weiterverkaufs und ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufsvormerkung (vgl. III. 2. VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Prüfverpflichtung

Im Gebiet der Stadt Scheibenberg sind über Jahrhunderte hinweg bergbauliche Arbeiten durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit Bauvorhaben sind alle Baugruben von einem fachkundigen Ingenieurgeologen oder Baugrundingenieur auf das Vorhandensein von Gangausbissbereichen und Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen. Der potentielle Erwerber verpflichtet sich, vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages eine auf sein Vorhaben angepasste Baugrunduntersuchung vorzunehmen. Sollte sich daraus eine Unbebaubarkeit des Baugrundstückes ergeben, kann der Interessent von seinem Angebot zurücktreten.

4. Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten der Ausschreibungsobjekte ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Scheibenberg oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Weitere Auskünfte erteilt das Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Scheibenberg unter der Tel.-Nr. 037349/663-22 oder 663-23.

5. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadt Scheibenberg
Bau- und Liegenschaftsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg

bis spätestens 27. Dezember 2020 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung „Ausschreibung Flurstück 273/2 Gemarkung Scheibenberg“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es kann ausschließlich ein Kaufantrag auf das angegebene Flurstück 273/2 der Gemarkung Scheibenberg abgegeben werden. Eine Veräußerung von Teilflächen erfolgt nicht. Gebote, die sich lediglich auf einen Teil des ausgeschriebenen Objektes beziehen, können nicht berücksichtigt werden.

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot ein Vermögensnachweis oder eine schriftliche Bestätigung einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt.

Des Weiteren ist ein aussagefähiges Nutzungskonzept vorzulegen und die Angabe der geplanten Investitionen zu benennen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle mit der Veräußerung des Grundstücks im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Scheibenberg steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsimern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

6. Zuschlagserteilung

In die Bewertung der Gebote werden u. a. die vorgesehene Nutzungskonzeption, soziale Kriterien, die Position auf der Warteliste zum Grundstückserwerb und der angegebene Gebotspreis berücksichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Scheibenberg. Die Stadt Scheibenberg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder irgendeinem Bieter oder überhaupt zu verkaufen. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.



Ansprechpartner

Stadtverwaltung Scheibenberg, Bau- und Liegenschaftsamt
 Amtsleiter Herr Bergmann, Rudolf-Breitscheid-Straße 35
 09481 Scheibenberg

Tel.: 037349/663-22, E-Mail: a.bergmann@scheibenberg.de

Öffentliche Ausschreibung Verkauf eines Baugrundstückes in der Goethestraße (Parzelle 3)

Die Stadt Scheibenberg schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 13. April 2017 Teilflächen der Flurstücke 269/3 und 273/1 der Gemarkung Scheibenberg (Parzelle 3) unter den nachfolgenden Bedingungen öffentlich zum Verkauf aus:

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung: 25.333 Euro

Objektbeschreibung

Lage, Größe: Das Objekt liegt ca. 550 m vom Stadtzentrum entfernt. Die Teilflächen der Flurstücke 269/3 und 273/1 der Gemarkung Scheibenberg (Parzelle 3) haben insgesamt eine Größe von ca. 517 m².

Bauliche Anlagen: Das Grundstück ist unbebaut.

Lasten und Rechte: keine

Erschließung: Die Goethestraße ist mit Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation erschlossen.

Baurecht: Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet Nr. 9 der Stadt Scheibenberg „Am Pfarrlehn“

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Stadt Scheibenberg beabsichtigt, mit der Erschließung des Baugebietes „Am Pfarrlehn“ Grundstücke für bauwillige Familien bereitzustellen. Es sollen damit die Ansiedlungsmöglichkeiten in der Stadt Scheibenberg verbessert werden. Grundstücksspekulationen sind ausgeschlossen. Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung ein, innerhalb von 3 Jahren ein Wohngebäude zur Selbstnutzung zu errichten.

Darüber hinaus wird sich die Stadt Scheibenberg eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 5 Jahren für den Fall eines Weiterverkaufs und ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufsvormerkung (vgl. III. 2. VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Prüfverpflichtung

Im Gebiet der Stadt Scheibenberg sind über Jahrhunderte hinweg bergbauliche Arbeiten durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit Bauvorhaben sind alle Baugruben von einem fachkundigen Ingenieurgeologen oder Baugrunderkundigen auf das Vorhandensein von Gangausschichtbereichen und Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen. Der potentielle Erwerber verpflichtet sich, vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages eine auf sein Vorhaben angepasste Baugrunduntersuchung vorzunehmen. Sollte sich daraus eine Unbebaubarkeit des Baugrundstückes ergeben, kann der Interessent von seinem Angebot zurücktreten.

4. Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten der Ausschreibungsobjekte ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Scheibenberg oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Weitere Auskünfte erteilt das Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Scheibenberg unter der Tel.-Nr. 037349/663-22 oder 663-23.

5. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadt Scheibenberg
Bau- und Liegenschaftsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg

bis spätestens 27. Dezember 2020 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung „Ausschreibung Teilflächen der Flurstücke 269/3 und 273/1 Gemarkung Scheibenberg (Parzelle 3)“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es kann ausschließlich ein Kaufantrag auf die angegebene Teilflächen der Flurstücke 269/3 und 273/1 der Gemarkung Scheibenberg (Parzelle 3) abgegeben werden. Eine Veräußerung von Teilflächen erfolgt nicht. Gebote, die sich lediglich auf einen Teil des ausgeschriebenen Objektes beziehen, können nicht berücksichtigt werden.

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot ein Vermögensnachweis oder eine schriftliche Bestätigung einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt.

Des Weiteren ist ein aussagefähiges Nutzungskonzept vorzulegen und die Angabe der geplanten Investitionen zu benennen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle mit der Veräußerung des Grundstücks im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Scheibenberg steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

6. Zuschlagserteilung

In die Bewertung der Gebote werden u. a. die vorgesehene Nutzungskonzeption, soziale Kriterien, die Position auf der Warteliste zum Grundstückserwerb und der angegebene Gebotspreis berücksichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Scheibenberg. Die Stadt Scheibenberg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder irgendeinem Bieter oder überhaupt zu verkaufen. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.



Ansprechpartner

Stadtverwaltung Scheibenberg, Bau- und Liegenschaftsamt
Amtsleiter Herr Bergmann, Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg

Tel.: 037349/663-22, E-Mail: a.bergmann@scheibenberg.de

Sitzungstermine

Bau- und **Donnerstag, 03. Dezember 2020**

Verwaltungsausschuss

18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.

Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

Stadtverwaltung
Scheibenberg

Scheibenberg,
23. November 2020



Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Scheibenberg sucht ab 1. März 2021 zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Trägerin des Kindergartens „Bergwichtel“ eine engagierte und teamfähige

Haushaltshilfe (m/w/d).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum 28. Februar 2022.

Nähere Auskünfte, insbesondere zu den einzelnen vorgesehenen Arbeitsaufgaben, erteilt Bürgermeister Michael Staib (Tel. 037349 / 663 11).

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 18. Dezember 2020 mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, beruflicher Werdegang) in der Stadtverwaltung Scheibenberg abzugeben.

Bewerbungen können auch an folgende E-Mail-Adresse (bitte ausschließlich als eine zusammenhängende pdf. Datei) gesendet werden: buergermeister@scheibenberg.de.

Information für Besucher des Rathauses

Um die Geschwindigkeit der Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen sowie Risikogruppen zu schützen, werden Sie darum gebeten, auf Behördengänge zu verzichten und Ihre Anliegen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail einzureichen.

In Ausnahmefällen können Termine mit Zustimmung des Bürgermeisters erfolgen. Jeglicher Besucherverkehr ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Michael Staib
Bürgermeister

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Außenstelle Scheibenberg:
Bleibt bis einschließlich 31. Dezember 2020 geschlossen.

Außenstelle Schlettau:
Bleibt bis einschließlich 31. Dezember 2020 geschlossen.

Crottendorf:
Flexible Terminvergabe von Montag – Freitag und nach Vereinbarung. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an uns und vereinbaren einen individuellen Termin nach Ihren Wünschen.

037344/765-28 Frau Schaarschmidt
037344/765-29 Frau Wohlrab-Benedict
037344/765-30 Frau Fuhrmann

Jubiläen

– Dezember & Januar –



Geburtstage

09. Dezember Frau Erna Neumann, Pflegeheim „Sonnenhang“	99
21. Dezember Frau Regina Röder, Dorfstraße 12 B	80
13. Januar Herr Siegfried Otto, Rudolf-Breitscheid-Str. 45	80
24. Januar Herr Gottfried Franke, Schwarzbacher Weg 5	75
30. Januar Herr Gert Köhler, Bahnhofstraße 7	70

Ehejubiläen

23. Dezember zum 65. Ehejubiläum
Eheleute Heinz und Hildegard Stoll, Am Regenbogen 14

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Heimatomuseum

Unser Heimatmuseum ist leider geschlossen.

Feuerwehrdienste



finden keine statt.



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg

4. und 18. Dezember 2020

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733/556702

Kontaktaufnahme telefonisch ständig möglich:

Frau Petra Hunger Tel. 037349/8219
Herr Andreas Mielcarski, Leiter Tel. 037344/8877

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

CORONA-PANDEMIE WICHTIGER HINWEIS!

**Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem
Arztbesuch telefonisch an!
Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!**

**Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitseheid-Straße 41
09481 Scheibenberg**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de ->Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

30.11. – 06.12.	TA Lindner	Thum OT Herold
	Tel. 0162 / 3794419	
07.12. – 13.12.	TA Armbrecht	Schlettau
	Tel. 0162 / 3280467	

14.12. – 20.12.	Dr. Dathe-Schulz	Gelenau
	Tel. 0174 / 3160020	
21.12. – 27.12.	TA Geisler	Annaberg-Buchholz
	Tel. 0160 / 96246798	
28.12. – 03.01.	TA Beck	Gelenau
	Tel. 0173 / 9173384	

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Sirenenprobeläufe

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 5. Dezember 2020

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Im Monat Dezember findet keine Sprechstunde statt.

In dringenden Fällen können Sie Herrn Groschupf ab 19:30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 kontaktieren.

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

*Liebe Scheibenger, werte Kunden und Gäste,
**ACHTUNG! Redaktionsschluss für das
Amtsblatt Januar ist der 13. des Vormonats.***

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.



Spendenkonto „Für unner Scheibarg“

Erzgebirgssparkasse

**IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB**

Kontostand per 15. November 2020: 3.674,99 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Superschnelles Internet für Scheibener Gewerbegebiet „Am Bahnhof“

envia TEL schließt Gewerbetreibende in Scheibenberg an ihr Glasfasernetz an. Das Unternehmen verlegt seit Anfang November leistungsstarke Glasfaserinfrastruktur im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“. Den ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden steht Highspeed-Internet zur Verfügung, das je nach Bedarf Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 10 Gigabit pro Sekunde ermöglicht.

Michael Staib, Bürgermeister der Bergstadt Scheibenberg: „Nachdem sich in diesem Jahr die Deutsche Bahn entschieden hat, ihr „Digitales Testfeld“ im Gewerbegebiet Scheibenberg einzurichten und sich damit in Scheibenberg niederzulassen, freue ich mich, dass ein weiterer wesentlicher Entwicklungsschritt für unser Gewerbegebiet ansteht. Die Entscheidung von envia TEL, eine der modernsten und schnellsten Glasfaserinfrastrukturen einzurichten, begrüße ich außerordentlich. Es ist heute wichtiger denn je, eine zuverlässige, stabile und schnelle Internetanbindung zu haben und die Digitalisierung besonders auch auf dem Land voranzutreiben. Ich bedanke mich bei envia TEL für die Entscheidung und die gute Zusammenarbeit. Schön, dass auch kleine und mittlere Gewerbegebiete in die Erschließungspläne eingebunden werden. Dies ist eine wichtige Entscheidung für unsere Region und den Wirtschaftsstandort Scheibenberg.“

Voraussichtlich Ende April 2021, je nach Witterung, wird die Baumaßnahme fertiggestellt sein. Das Unternehmen richtet auf Wunsch die entsprechenden Glasfaserdirektanschlüsse kostenpflichtig ein und bietet auch die passenden Internet-, Telefon- und Vernetzungsdienste.

„Die Attraktivität von Gewerbebeständen hängt im Zeitalter der Digitalisierung immer mehr von den verfügbaren Bandbreiten ab. Mit leistungsstarker Glasfaserinfrastruktur kommt die bestellte Übertragungsgeschwindigkeit auch tatsächlich beim Kunden an – unabhängig davon, wie weit der nächste Netzknoten entfernt ist oder wie viele Nutzer gleichzeitig online sind.“



Projektmanager envia TEL Rico Lengfeld gemeinsam mit Bürgermeister Michael Staib.

Damit steht den Unternehmen heute und in Zukunft eine stabile und schnelle Online-Kommunikation zur Verfügung“, erklärt Stephan Drescher, envia TEL-Geschäftsführer.

envia TEL baut ihr rund 6.000 Kilometer langes, eigenes Glasfasernetz in Mitteldeutschland kontinuierlich aus. Damit erreichen wir mehr als 40.000 Firmen, die unter anderem in rund 350 Gewerbegebieten in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ansässig sind.

Weiterführende Informationen zum Breitbandausbau der envia TEL finden Sie unter: www.gigabitnetz.enviatel.de

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Stadt Schlettau

2. Advent

06.12.

09:00 Uhr

Predigtgottesdienst

Sankt Johanniskirche Scheibenberg

Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

06.12.

17:00 Uhr

Adventsblasen

Sankt Johanniskirche Scheibenberg

Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

3. Advent

13.12.

08:45 Uhr

Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Evangelisch-methodistische Kirche

13.12.

10:00 Uhr

Predigtgottesdienst mit Pfarrer Eckhardt,

Sankt Johanniskirche Scheibenberg

Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

13.12.

17:00 Uhr

Adventsblasen

Sankt Johanniskirche Scheibenberg

Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

4. Advent

20.12.

10:00 Uhr

Film-Gottesdienst für die ganze Familie

Sankt Johanniskirche Scheibenberg

Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

20.12.

17:00 Uhr

Adventsblasen

Sankt Johanniskirche Scheibenberg

Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

Heilig Abend

24.12.

14:00 und

15:30 Uhr

Christvesper

Sankt Johanniskirche Scheibenberg

Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

19:00 -

22:00 Uhr

Offene Kirche in der Christnacht

Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

1. Christtag

25.12.

5:00 Uhr

Mettenandacht auf dem Kirchplatz

Kirchplatz, Sankt Johanniskirche Scheibenberg

St. Johannes Kirche Scheibenberg

2. Christtag

26.12.

10:00 Uhr

Festgottesdienst gleichz. Kindergottesdienst

Sankt Johanniskirche Scheibenberg

St. Johannes Kirche Scheibenberg

27.12.

10:00 Uhr

Gottesdienst in Hermannsdorf

Sankt Michaeliskirche Hermannsdorf

31.12.

16:00 Uhr

Gottesdienst, anschl. Heiliges Abendmahl

Sankt Johanniskirche Scheibenberg

St. Johannes Kirche Scheibenberg

Neujahr

01.01.

17:00 Uhr

Neujahrs-Gottesdienst in Schlettau

St. Ulrich Kirche in Schlettau

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von
Oberscheibe und Scheibenberg,

unsere Häuser sind geschmückt im Lichterglanz und Vorfreude der Adventszeit und des Weihnachtsfestes 2020. Mit Schwibbbögen, Christkind, Engel und Bergmann, Sternen und Weihnachtsbäumen holen wir uns das Weihnachtsfest in unser Dorf, in unsere Häuser und Weihnachtsstuben. Wir wollen Weihnachtslieder hören oder in Familie singen, Weihnachtsbräuche pflegen und Weihnachtsleckereien ausprobieren. Der Wunschzettel der Kinder wird gemalt oder geschrieben. Welchen Wunsch würden wir aufs Papier bringen?



Ja, Weihnachten is nimmer weit und Weihnachten kaa kumme, Weihnacht is de schennste Zeit ...

Das Jahr 2020 lässt viele Fragen offen und wird in die Historie eingehen. Viele Veranstaltungen haben anders oder gar nicht stattgefunden und so lassen Sie sich überraschen, wie wir Alternativen zur Seniorenweihnachtsfeier fanden und das alljährliche Posauenblasen am Samstag vor dem dritten Advent stattfinden wird. Natürlich unter den gesetzlich vorgegebenen Auflagen der Corona-Regelungen. Informieren Sie sich dazu bei einem Spaziergang an einer der drei Informationstafeln in unserem Ortsteil.

Wir als Ortschaftsrat möchten uns bei Ihnen allen bedanken für die Disziplin, die Mithilfe und Gestaltung unseres dörflichen Zusammenlebens. Danke für die vielen guten Hinweise und die helfenden Hände. Oftmals werden viele kleine Dinge für selbstverständlich erachtet, die jedoch ohne Ihr Mittun nicht hätten verwirklicht werden können.

Wir können zwar nicht „hutzn“ gehen, doch probieren Sie doch folgendes Weihnachtsplätzchenrezept:

ZIMTSTERNE

3 Eiweiß zu sehr steifem Schnee schlagen. 400 g Puderzucker darunterschlagen, 1/3 dieser Masse zur Seite stellen. Den Rest mit 1 ½ Eßl. Zimt, 2 Eßl. Zitronensaft und 500 g ungeschält gemahlene Mandeln verkneten. Den Teig auf Zucker gut ½ cm dick ausrollen. Sterne ausstechen und auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen. Sorgfältig mit der zurückbehaltenen Glasur beziehen, über Nacht trockenen lassen. Dann im vorgeheizten Ofen backen. Die Glasur soll weiß bleiben. Bei 200° ungefähr 4 bis 5 Minuten backen.

Gutes Gelingen!



Mit dem folgenden irischen Segensspruch wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

„Möge der Engel, der in die Welt die Botschaft vom Frieden brachte, an deinem Haus nicht vorübergehen.“

Heike Flath
Ortsvorsteherin

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren

Wir machen Ruhepause.



Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

Wir machen Ruhepause.



KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



Aus Alt mach Neu

Kurz vor den Ferien war es soweit. Die großen Bagger fuhren auf den Turnhallenplatz in Richtung Hortgebäude. Der Tag war gekommen, an dem das alte Gebäude abgerissen wurde. Ein lachendes und ein weinendes Auge lässt das Hortgebäude damit zurück. Viele Generationen von Grundschulkindern haben dort ihre Nachmittage und Ferien verbracht, Hausaufgaben gemacht, gesungen, gespielt, gelacht, gestritten und die Zeit mit Freunden genossen. Doch die einzelnen Tränen sind schnell getrocknet, denn die Freude auf das neue Gebäude ist groß. In der geplanten Bildungs- und Begegnungsstätte entstehen auch neue Räumlichkeiten für unseren Bergwichtel-Hort. Die Kinder beobachteten das Geschehen täglich ganz genau. Es war ein spannendes Unterfangen und es gab viel zu sehen. Bagger, Laster, Kipper und viele Bauarbeiter bewegten sich auf der Baustelle.

Die Kinder fanden es so toll, dass sie es in ihren Bauecken gleich nachspielten.



Im Vorfeld fand der große Umzug statt. Für die Hortkinder wurden im Kindergartengebäude zwei Räume hergerichtet, so dass sie sich unbeschwert in ihrem neuen Umfeld wohlfühlen können. Dabei geht ein herzlicher Dank an die Horterzieherinnen, die Männer vom Bauhof, die Hortkinder und Eltern. Alle haben tatkräftig beim Umziehen geholfen. Nur mit vereinten Kräften konnte dieser während des laufenden Betriebes gestemmt werden.



Trotz einiger Bedenken im Vorfeld hat die Eingewöhnung unserer Hortkinder in den Kindergarten sehr gut funktioniert. Die Räume wurden gut angenommen und eifrig zum Bauen, Basteln und Chillen genutzt. Zudem wurden die Räumlichkeiten des ehemaligen Hofcafés für die Hortkinder eingerichtet, damit sich einzelne Gruppen auch dorthin zurückziehen können. Es wurde die Tischtennisplatte aufgebaut, der Spieletisch hineingestellt und es gibt die Möglichkeit, die vorhandene Küche zum gemeinsamen Backen und Kochen zu nutzen.

Der Höhepunkt im Hofcafé ist der neue Tischkicker, den wir gespendet bekommen haben. Ein großes Dankeschön dafür geht an Autoservice Kevin Schwedler.



Unsere Horterzieherinnen hatten sich trotz der schwierigen Umstände ein buntes Ferienprogramm ausgedacht. Auch diesmal gab es wieder viel im bunten Herbst zu erleben. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch auf dem Schloss Schwarzenberg, wo die Kinder eine Burgparty mit Ritterspielen, Essen und Trinken feierten. Am nächsten Tag konnten die Kinder das Thema noch einmal bei einem Basteltag aufgreifen. Alle Kinder hatten großen Spaß und es war eine schöne Abwechslung zum Alltag.

Natürlich kam die Bewegung in der freien Natur auch nicht zu kurz und es wurde wieder eine Wanderung Richtung Berg durchgeführt. Die Kinder hatten große Freude, durch das Laub zu toben und das Rascheln unter den Füßen zu spüren.

Doch nicht nur die Füße wurden beansprucht, sondern auch die Hände. Denn wir besuchten Frau Monika Melzer zum Filzen. Sie stellte mit den Kindern wieder tolle Kunstwerke her. Dafür bedanken wir uns recht herzlich bei Frau Melzer, dass sie sich wieder die Zeit für uns genommen hat. Nach so vielen Aktivitäten gab es aber auch mal eine kleine Verschnaufpause. Im gemütlichen, neuen Zimmer wurde es sich auf der neuen Couch gemütlich gemacht und es gab einen Kinotag.



*Tannenbäume, Kugel, Lichter
Bratpfelduft und frohe Gesichter
Freude am Schenken-
das Herz wird weit-*



Wir wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit

Mit diesen Worten möchten wir uns herzlich bei allen Bergwichteln und dem Erzieherteam bedanken sowie bei allen Eltern und Großeltern, Freunden, Helferinnen und Helfern und all denjenigen, die uns das ganze Jahr über unterstützt haben und Verständnis für die besonderen Umstände aufbrachten.

Das Jahr war für uns alle sehr aufregend und die Pandemie beherrscht immer noch unseren Alltag. Doch alle gemeinsam haben wir es geschafft, diesen, so normal es geht, für die Kinder zu gestalten, sodass sie eine einigermaßen unbeschwerte und glückliche Zeit bei den Bergwichteln hatten. Vielen Dank für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten im Sinne der Kinder. Natürlich bedanken wir uns auch recht herzlich bei Ihnen, liebe Leserinnen und Leser.

Bleiben oder werden Sie gesund, dass wir uns frisch und munter im neuen Jahr wiedersehen.

Herzlichst, Ihr Team vom Kindergarten Bergwichtel

Text: Daniela Maiwald-Schubert, Anne Seltmann
Bilder: Erzieherteam

Christian-Lehmann Grundschule



Mit einem besonderen vorweihnachtlichen Grusse aus der Grundschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg möchten wir dieses besondere Jahr 2020 verabschieden. Unsere Grundschüler, die Eltern und wir Lehrer werden es wohl nie vergessen.

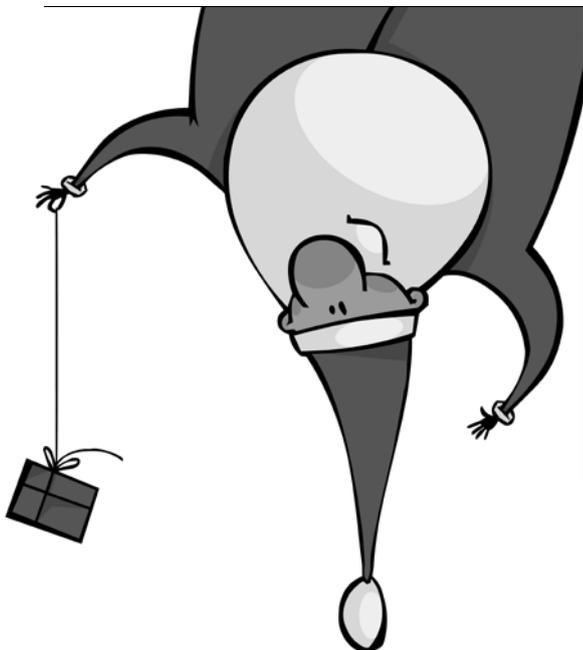
Unseren Eltern möchten wir noch einmal „DANKE“ sagen! Sie haben zweifellos unter großer Anstrengung über Wochen ihre Kinder unterrichtet und auf das zweite Schulhalbjahr bestens vorbereitet. Hier waren Kraft, Flexibilität, gute Nerven und Ideenreichtum gefragt, um den auferlegten Lehrauftrag neben den beruflichen Anforderungen und der Ungewissheit, wie sich die Pandemie entwickeln wird, meistern zu können. Sie als Eltern haben einen ganz wichtigen Beitrag in der Krise geleistet.

Doch auch für die Kinder waren die Maßnahmen eine Umstellung und Ausnahmesituation, noch dazu kam die Traurigkeit über die Kontaktbeschränkungen zu Freunden sowie geschlossene Spielplätze. Für uns Erwachsene schon schwer begreiflich fragen wir uns, wie verkraftet ein Kind solch eine Krisensituation? Ganz wichtig ist es, dem Kind Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln. Lassen Sie uns alle Weihnachten und die Weihnachtsferien dafür nutzen. Lassen Sie es uns in diesem Jahr ausschließlich zu Hause gemütlich machen, alte Bücher und Geschichten herauskramen, die leckersten Plätzchen backen und verzieren, stundenlang mit selbstgemachtem Popcorn zusammengekuschelt Märchen- oder Familienfilme gucken, Mensch ärgere dich nicht und Monopoly bis zum Umfallen spielen, um ein Feuerchen in der Feuerschale auf der Terrasse tanzen, den Grill im Hinterhof anheizen, Bratwurst schlemmen und heißen Punsch schlürfen, ganz viel lachen und (hoffentlich) eine Schneemannfamilie bauen und täglich eine Schneeballschlacht veranstalten.

Lassen Sie uns das Beste aus Weihnachten 2020 machen und auf ein besseres neues Jahr hoffen!

Bleiben Sie alle gesund, fröhlich und positiv.

Das wünschen die
Lehrerinnen der Grundschule Scheibenberg



VEREINSMITTEILUNGEN



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Karl Hans Pollmer – Weihnacht

*Lauter klaane Lichter
sei nu agebrannt,
un se lechten un se flimmern,
un es glänzt das ganze Land.*

*Lauter klaane Lichter
machen uns su fruh,
von Weihnachten tu' se singe
un es Herz, das fraat sich su.*

*Lauter klaane Lichter –
fraat eich dra, ihr Leit!
Glück un Frieden tu' se bringe,
schönste allerschönste Zeit.*

*Lauter klaane Lichter –
net bluß ofn Baam!
Loßt se lechten, loßt se brenne
durch es ganze lange Laabn!*

Liebe Heimatfreunde,

mit diesen Worten von Karl Hans Pollmer wünschen wir Euch mit Euren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Bleibt getrost in dieser „besonderen Zeit“.

Lasst Euch vom Licht aus der Krippe erhellen. Jesus ist geboren. Das feiern wir, gerade auch in diesem Jahr.

In herzlicher Verbundenheit grüßt Euch im Namen des Vorstandes.

Rebekka Freitag

Ein ehrendes Gedenken an unseren Heimatfreund
Wolfgang Bock,
der am 26. Oktober im Alter von 83 Jahren von uns
gegangen ist.

SSV 1846 Scheibenberg e.V.



Der SSV 1846 Scheibenberg e. V. informiert, dass der Silvesterlauf dieses Jahr leider ausfallen muss. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bernd Fischer
Vorstand

Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e.V.



Die Adventszeit hat begonnen. Im Erzgebirge die schönste Zeit des Jahres. Zeit, um Rückblick zu halten auf ein besonderes Jahr 2020. Im Januar begann alles wie immer mit der Vorstandssitzung, um alle Aktivitäten des Jahres zu planen und zu besprechen.

Im Februar führte der Verein mit viel Erfolg ein gemeinsames Kochen und Essen im Raum des Scheibenger Netzes durch. Danach begannen die coronabedingten Einschränkungen, welche keine weiteren Treffen zuließen. Deshalb waren wir froh, dass uns unter Einhaltung der Coronaregeln Frohmuth Naumann den jährlichen Rückblick in Wort und Bild geben konnte. Es war wieder sehr interessant und unterhaltsam. Vielen lieben Dank!

Da der November so wunderbares Wetter bereithielt, konnten wir die Natur in vollen Zügen genießen, alle anderen gewohnten Aktivitäten waren wieder nicht möglich.

Zum Schluss wünschen wir von Herzen allen Scheibenbergern und Freunden der Stadt eine gesegnete Weihnachtszeit im Kreise ihrer Familien und ein frohes neues Jahr.

Blieben oder werden Sie gesund in dieser besonderen Zeit.

Ob unsere kleine Weihnachtsfeier wie geplant stattfinden kann, ist zurzeit noch unklar.

Hanna Keilig
i. A. des Vorstandes

Scheibenger Netz e.V.



Miteinander füreinander stark

Zurzeit sind keine Gruppenangebote möglich.

Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Aushänge!
Ansprechpartner Fr. Klecha
Tel. 037349 / 76871



Hand angelegt ...

haben einige Mitglieder und Helfer des Scheibenger Netzes und die Sitzcke des altersgerechten Wohnhauses Rudolf-Breitscheid-Str. 41 wieder freigelegt. Das war auch dringend nötig, denn in den fast 10 Jahren der Nutzung des Hauses ist dort nicht viel passiert. Natürlich konnten beim ersten Einsatz nicht alle erforderlichen Arbeiten erledigt werden. Weitere müssen im Frühjahr und ff. folgen.

Leider sind auch wir schon wieder im Corona-Modus. Das bedeutet: Unsere Gruppenangebote müssen ab 02. November 2020 wieder ausfallen. Zumindest im Monat November dürfen wir nicht mehr in unseren Gruppen zusammenkommen. Der weitere Fortgang ist ungewiss ...!

Aber wir können im Bedarfsfall Einzelbetreuung anbieten, d.h. ein Betreuer kann zu Ihnen nach Hause kommen oder/und mit Ihnen

spazieren gehen. Dieses Angebot ist zwar etwas teurer pro Stunde als bei Gruppenbetreuung, allerdings sind auch keine 3 Stunden Programm vorgesehen. Damit halten sich die Kosten im Rahmen. Finanziert werden kann diese Betreuung bei einer bestätigten Pflegestufe aus den „zusätzlichen Betreuungsleistungen“, d.h. diese übernimmt die Pflegekasse.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Einzelbetreuung wünschen. Häufigkeit und Termine stimmen wir mit Ihnen ab.

Ansprechpartner: Fr. Klecha Tel. 037349 / 76871
oder per e-mail an: info@scheibenger-netz.de

Blieben Sie gesund und behalten Sie Ihren Mut.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Ihr Mitarbeiterteam des Scheibenger Netz e.V.

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Liebe Scheibenger und Oberscheibner,

2020 war ein ereignisreiches Jahr für die Feuerwehr Scheibenberg. Neben den Einsätzen wie technische Hilfeleistung, Garagenbrand und Sturmschaden stand im 1. Quartal auch unsere Wahlversammlung ins Haus. Hier wurde der Wehrleiter, sein Stellvertreter sowie der Feuerwehrausschuss neu gewählt. Es gab für jeden Posten mehrere Bewerber. Im Endergebnis setzt sich die Wehrleitung nun wie folgt zusammen:

Wehrleiter:	Rico Mey
stellvertretende Wehrleiterin:	Sabine Wolff
Feuerwehrausschuss:	Ingo Fritsch Bernd Ullmann Jörg Totzauer Mischa Koopmann Tino Gladewitz Felix Thiele

Ich möchte mich gerne bei allen bedanken, die sich zur Wahl aufgestellt haben. Ein besonderer Dank gilt Kamerad Michael Weiß, für die geleistete Arbeit als stellvertretender Wehrleiter in den letzten 5 Jahren. Auch allen Kameraden des Feuerwehrausschusses der vergangenen Wahlperiode möchte ich herzlich danken.

Kurz nach der Jahreshauptversammlung im März mussten wir unseren regulären Dienstbetrieb einstellen, denn die Corona-Pandemie sollte die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren nicht gefährden. Glücklicherweise konnten wir zu jeder Zeit, mit voller Mannschaftsstärke zu den Einsätzen ausrücken.

Nach der Zwangspause konnten wir am 2. Juni wieder voll durchstarten, natürlich unter Einhaltung unseres Hygienekonzepts. Ausbildungsdienste wurden regelmäßig abgehalten und die Kameraden konnten bis zum jetzigen Lockdown wieder Lehrgänge im Rahmen der Kreisausbildung besuchen.

Wir freuen uns, dass wir unsere in die Jahre gekommene Einsatzbekleidung bald durch neue Uniformen ersetzen können. Nach über 10 Jahren hat diese alte Kleidung ausgedient und entspricht

nicht mehr den aktuellen Standards. Die neue Ausrüstung kostet rund 62000 Euro und wurde von der Firma Texport hergestellt. Sie bietet hohe Sicherheit für die Kameraden durch sehr strapazierfähiges Material, integrierte Rettungsschlaufen an Jacke und Hose und hoher Thermoisolation. Damit sind die Kameraden aus Scheibenberg und Oberscheibe bestmöglich ausgerüstet für die Aufgaben und Herausforderungen, die jeder Einsatz mit sich bringt.

Die Wehrleitung

Neue Pflichten für Verantwortliche für Arbeitsplätze und Bauherren ab Ende 2020

Radonmessungen an Arbeitsplätzen im Keller und Erdgeschoss sollen das Lungenkrebsrisiko senken.

Die Gemeinden Sachsens, in denen aufgrund erhöhter Radonkonzentrationen solche Messungen durchgeführt werden müssen, werden mit einer Allgemeinverfügung, die im Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wird, bekanntgegeben. Unsere Gemeinde wird davon betroffen sein.

Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas, das in bestimmten Böden in höheren Konzentrationen auftreten und – wenn es in Gebäude eintritt – langfristig Lungenkrebs verursachen kann. Da die Radonkonzentrationen aufgrund von schwankenden Temperaturen und Luftdruck zeitlich sehr variieren, muss die Messung über ein ganzes Jahr erfolgen. Dafür gibt es spezifische Messgeräte, die ein Jahr lang an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss ausgelegt werden.

Sie müssen von anerkannten Messstellen bezogen werden, die auf einer Website des Bundesamtes für Strahlenschutz aufgelistet sind. Für eine einzelne Messung (inkl. Auswertung) ist je nach Anbieter mit Kosten im Bereich von 20 bis 40 Euro zu rechnen. Nach einem Jahr werden die Messgeräte an die Messstelle zurückgesandt und dort innerhalb von wenigen Wochen ausgewertet.

Die Messungen müssen bis zum 30. Juni 2022 an allen betroffenen Arbeitsplätzen abgeschlossen sein. Wird im Ergebnis der Messung der geltende Referenzwert von 300 Bq/m³ überschritten, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentrationen ergriffen werden. Dies können einfache Lüftungsmaßnahmen sein oder aber bauliche Maßnahmen. Mit einer weiteren Messung muss der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen belegt werden. Sie muss innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.

Erfahrungsgemäß wird in den meisten Fällen eine Senkung der Radonkonzentration unter den Referenzwert erreicht. Ist dies jedoch nicht der Fall, muss der Verantwortliche für die betroffenen Arbeitsplätze dies der zuständigen Strahlenschutzbehörde melden und eine Dosisberechnung durchführen lassen. Für den Fall, dass 6 Millisievert pro Jahr unterschritten sind, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei einer Überschreitung dieses Wertes müssen die Arbeitnehmer der Strahlenschutzüberwachung unterstellt werden.

Bauherren müssen außerdem bei der Planung von Gebäuden in diesen Gebieten spezielle zusätzliche Radonschutzmaßnahmen einplanen.

Hier finden Sie weitere Informationen:

Allgemeine Informationen zum Radonschutz:
www.radon.sachsen.de

Anerkannte Messstellen:
www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radonmessung/anererkennung/anererkennung_node.html

Tipps für die Radonmessung:
www.radon.sachsen.de

Aktuelles

Übersicht über die Pflichten:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36105>

Maßnahmen zum Radonschutz:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft

Änderungen am Filialnetz der Erzgebirgssparkasse Auswirkungen am Filialstandort Scheibenberg

Seit 180 Jahren gibt es Sparkassen im Erzgebirge – und seit 180 Jahren befinden sich diese Sparkassen in einem steten Wandel. Oft waren es externe Rahmenbedingungen, die sich geändert haben und Einfluss auf die Struktur der Sparkasse nahmen – so wie heute.

- Unsere Kunden ändern ihr Verhalten. Telefonische und digitale Serviceleistungen nehmen zu, die Frequentierung unserer Filialen sinkt.
- Bargeld verliert weiter an Bedeutung, die Zahlungen mit Karte – zunehmend kontaktlos mit dem Smartphone – nehmen kontinuierlich und deutlich zu.
- Die Einwohner- und damit unsere Kundenanzahl sinkt permanent. Allein in Scheibenberg verzeichnen wir 173 Einwohner weniger (-7,7%) in den letzten 10 Jahren.
- Politisch gewollte Minuszinsen über alle Laufzeiten sorgen weiterhin für massiven Druck auf die Ertragslage von Banken und Sparkassen.

Wir können uns nur auf Grundlage einer stabilen wirtschaftlichen Situation diesen Herausforderungen stellen. Damit dies so bleibt, müssen die notwendigen Veränderungen aber rechtzeitig erfolgen. Dabei wollen wir nicht einfach nur Kosten senken, sondern sicherstellen, dass Qualität und Leistungsumfang gewahrt bleiben – unter Berücksichtigung neuer digitaler Möglichkeiten und somit auch der geänderten Kundenbedürfnisse.

In der bisherigen 24h-SB-Servicestelle Scheibenberg können Sparkassenkunden bislang einen Geldautomaten für die Bargeldversorgung sowie zum Drucken von Kontoauszügen nutzen. Leider zeigt der Trend der Bargeldverfügungen deutlich nach unten. Die entsprechenden Transaktionen lagen an diesem Automaten im letzten Jahr bei lediglich 34.700 Stück und damit 8,7% geringer als bei einem durchschnittlich genutzten Automaten der Erzgebirgssparkasse bzw. sogar 40% geringer als bei einem Automaten in Ostdeutschland. Die Anzahl der Verfügungen ging in den letzten fünf Jahren kontinuierlich um insgesamt 14% zurück und wird weiter sinken, da unsere Kunden verstärkt Kartenzahlungen im Handel nutzen.

Daher werden wir die SB-Servicestelle Scheibenberg ab 11. Januar 2021 schließen.

Die Versorgung mit Bargeld wollen wir für unsere Kunden in Scheibenberg weiterhin sicherstellen. Beispielsweise gibt es einen Supermarkt sowie eine Tankstelle, die Bargeldauszahlungen anbieten. Darüber hinaus werden wir einen Geschäftspartner in Scheibenberg suchen, der eine Bargeldauszahlungsfunktion mit einem Überweisungsbriefkasten anbieten kann. Noch einfacher ist das Bezahlen mit Karte. Kontoauszüge können zugesandt oder über das elektronische Postfach bezogen werden.

Für unsere vielfältigen Serviceleistungen (bspw. Überweisungsaufträge) stehen unseren Kunden selbstverständlich auch die Mitarbeiter*innen unseres Service-Centers unter 03733-139-0 telefonisch zur Verfügung – und das an 60 Stunden in der Woche vom Montag bis Freitag jeweils von 08:00-20:00 Uhr. Einfach, schnell und zuverlässig.

Dem Genuss auf der Spur!

Zwei Kist'ln voller Köstlichkeiten – ein Gruß oder Geschenk aus dem Erzgebirge

Regionales Bier, erzgebirgische Schnäpse, Wurst und Käse von heimischen Höfen, Senf, Nudeln oder Öl – das alles findet sich in den neuen „Haamit-Kist'ln“ des Erzgebirges. Gewählt werden kann zwischen dem „Schlemmerguschl“ oder dem „Genussguschl“.

Die Produkte stammen alle von Partnern der Marke „HEIMAT-GENUSS ERZGEBIRGE“.



Beide können zum Preis von 44,50 EUR unter:

www.erzgebirgetourismus.de/haamit-kistl
oder telefonisch unter +49 (0) 3504 614 877 bestellt werden.
(Versand zzgl. 6,99 EUR)

Das Haamit-Kist'ln ist ein Projekt des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. und der Heimatgenuss-Partner.



Sophie Schilling
Goethestraße 14 · 09481 Scheibenberg
Telefon: 037349 143 639 · Mobil: 0151 175 200 61
Mail: Sophies-Fusspflege@web.de · [facebook.com/SophiesFusspflege](https://www.facebook.com/SophiesFusspflege)

Professionelle Fußpflege auf 4 Rädern
Ich komme gern zu Ihnen ins Haus, vereinbaren Sie einfach einen Termin!

Ambulanter Pflegedienst

Diakonie Sozialstation



Team Scheibenberg

Die Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter des Teams Scheibenberg wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete, harmonische Weihnachtszeit mit vielen kleinen Freuden, erholsame Stunden der Gemütlichkeit sowie einen gesunden Start ins neue Jahr.

Das Jahr geht zu Ende und wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Ärzten, Patienten und deren Angehörigen für das entgegengebrachte Vertrauen.



Telefon: 0172 8705159

Mit den besten Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest verbinde ich meinen Dank an meine Kundschaft und Geschäftspartner für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünsche für 2021 Gottes Segen und Gesundheit.



Versicherungsmakler Benjamin Straube & Mitarbeiter
Bahnhofstraße 5, Telefon: 139848 und 8374
www.straube-versicherung.de



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu finden.

Wolfgang Bock

* 03.03.1937 † 26.10.2020

Von ganzem Herzen danken wir ALLEN, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Christa Bock

*Es ist an der Zeit,
einmal Danke zu sagen ...*

*... für das Vertrauen und die treue Unterstützung
unserer Gäste und Freunde in diesem
außergewöhnlichen vergangenen Jahr.
Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!*

*Gaststätte „Goldener Hahn“ Markersbach
Familie Juliette le Beau*



**Wir danken unseren
Kunden für das
entgegengebrachte
Vertrauen, wünschen
frohe Weihnachten
und alles Gute
für 2021.**

*Markus und Matthias Fritsch
sowie Mitarbeiter*

SIGMA Naturstein GmbH

*Grabmale,
Schriften,
Grablaternen,
Blumenvasen,
Grabschmuck,
Zubehör...*

Steinmetzbetrieb



Cranzauer Weg 190
09474 Crottendorf OT Walthersdorf
Tel.: 03733 68080
www.sigma-naturstein.de



Allen Vereinsmitgliedern, Partnern und
Einwohnern unserer Region wünschen wir
auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten
besinnliche Adventstage und eine frohe
Weihnacht.

Mögen Gesundheit, Zuversicht und
Schaffenskraft Ihre Wege 2021 begleiten.



Verein Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld

Tel. 037343-88644
info@annabergerland.de
www.annabergerland.de


ERZGEBIRGE
DES SAUERLANDS

WINTER-WANDERWOCHE
Unterwegs mit Freunden vom 09. bis 17. Januar 2021




Tipps aus 44 geführten Wanderungen im Erzgebirge. 

Auf zum Winterwandern! Egal ob mit oder ohne Schnee!
Auswahl im Heft "Wanderwochen 2021" - Tel. 03733-188000

mit Tourinfos, Startzeit, Treffpunkt, Wanderleiter, Gebühren und mehr.



**Gute Fahrt
für
2021**

Räderhotel
Pkw- & Lkw-Service
Neu- & Gebrauchtwagen



Ihr Partner für Mercedes Benz Fahrzeuge
www.kfzmeyer.com

Automobil GmbH
Am Kirchsteig 10
09487 Schlettau
Tel. 03733/672064

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de
www.scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Markt 6 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, www.buero29.de

Wir danken unserer treuen Kundschaft für Ihr entgegen-
gebrachtes Vertrauen und wünschen allen

*ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr.*



rudolfkaiser
inh. marion brunn

Markt 1
09481 Scheibenberg
Tel. 037349/13614

• Schreib- und Spielwaren
• Bücher und Zeitschriften

• Erzgebirgische Volkskunst
• Hermes Paketshop

M
A
L
W
E
T
T
B
E
R
B
E
W
E
R
B

**Wie soll EUER neues
Spielgerät im
Stadtpark
aussehen?**



Nehmt einen Stift und ein Blatt Papier und los
geht's! Bitte werft Eure Ideen bis zum
06. Januar 2021 in den Briefkasten
des Rathauses.
Wir sind gespannt auf Eure Einfälle.
Teilnehmen können alle bis 15 Jahre.
Es warten tolle Überraschungen auf die
schönsten 10 Bilder, die vom Stadtrat
prämiert werden.



Sofern Sie Hilfe in nicht medizinischen Fällen benötigen,
haben wir für Sie folgende Notfallnummer eingerichtet:

☎ 037349 / 66366.

Diese nutzen Sie bitte ausschließlich im Falle eines Corona-
Quarantäne-Falls oder eines Ausgangsverbots, bei dem
Sie das Haus nicht verlassen und keine Hilfe von Familie,
Freunden oder Nachbarn in Anspruch nehmen können. In
diesem Fall organisieren wir Ihre notwendigen Wege, wie
den Einkauf von Grundnahrungsmitteln oder den Gang
zur Apotheke.

Druck: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090, www.annaberg.erdruk.de
annaberg@erdruk.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Ge-
nehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt.
Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der
Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen
eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen
sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.